

# **Darf man als Vertretungslehrer arbeiten mit nicht bestandenen 2.staatsexamen?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. März 2020 10:51**

in NRW auch nicht. Da ist die Schulform irrelevant. Einmal endgültig raus: für Vertretungsstellen raus.

Als Nicht-Erfüller (noch vor dem 2. Staatsexamen oder so) kann man als Vertretungslehrer in NRW auch arbeiten. aber halt nicht, wenn man endgültig durchgefallen ist. (Achtung: das "endgültig" ist durchaus manchmal relevant)